

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 529/02

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : A47K 3/00

(22) Anmeldetag: 7. 8.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2003

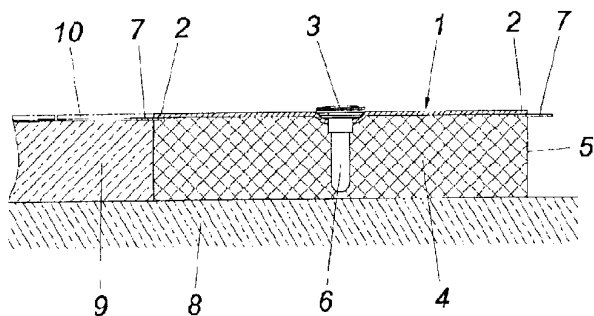
(45) Ausgabetag: 25.11.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HOLZMANN WERNER  
A-4081 HÄRTKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT).  
HOLZMANN ERICH  
A-4053 HAID B. ANSFELDEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **BODENEBENE DUSCHTASSE**

(57) Es wird eine bodenebene Duschtasse mit einem dünnwandigen Tassenkörper (1) aus einem gegebenenfalls mit einer glasfaserverstärkten Kunststoffschicht verstärkten Acrylharz und mit einer an den Tassenkörper (1) angeformten Tragplatte (4) aus Schaumstoff beschrieben, zwischen der und einem Randabschnitt (2) des Tassenkörpers (1) über den Randabschnitt (2) vorstehende Dichtungsbänder (7) vorgesehen sind. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß der Tassenkörper (1) zur Oberfläche der Tragplatte (4) parallele, bündig mit der stirnseitigen Umfangsfläche (7) der Tragplatte (4) abschließende Randabschnitte (2) aufweist, zwischen denen und der Tragplatte (4) die Dichtungsbänder (7) plattenparallel abstehen.



Die Erfindung bezieht sich auf eine bodenebene Duschtasse mit einem dünnwandigen Tassenkörper aus einem gegebenenfalls mit einer glasfaserverstärkten Kunststoffschicht verstärkten Acrylharz und mit einer an den Tassenkörper angeformten Tragplatte aus Schaumstoff, zwischen der und einem Randabschnitt des Tassenkörpers über den Randabschnitt vorstehende Dichtungsbänder vorgesehen sind.

Zum einfachen Versetzen von bodenebenen Duschtassen ist es bekannt (DE 38 09 068 A1), die Duschtasse aus einer Schaumstoffplatte vorzufertigen, die mit einem Fliesenbelag versehen ist und einen Ablauf aufweist, so daß diese vorgefertigte Duschtasse lediglich auf dem Rohboden eines Naßraumes versetzt und an ein Abflußrohr angeschlossen werden muß. Nachteilig bei diesen vorgefertigten Duschtassen mit einem Fliesenbelag ist einerseits die vergleichsweise aufwendige Verlegung des Fliesenbelages und andererseits die von der fehlerfreien Ausfugung nicht nur des Fliesenbelages, sondern auch des Übergangs von der Duschtasse zum anschließenden, ebenfalls verfliesen Boden des Naßraumes abhängige Wasserdichtheit. Zur Vermeidung dieser Nachteile wurde bereits vorgeschlagen (DE 197 23 153 A1), die Duschtasse aus einem dünnwandigen Tassenkörper und einer an den Tassenkörper angeformten Tragplatte aus Schaumstoff vorzufertigen. Der dünnwandige Tassenkörper aus Acrylharz gegebenenfalls mit einer glasfaserverstärkten Kunststoffschicht auf der Unterseite des Tassenkörpers weist die Umfangsfläche des Tassenkörpers übergreifende Randabschnitte auf, zwischen denen und der Tragplatte über die Randabschnitte vorstehende Dichtungsbänder vorgesehen sind. Diese als Dichtlippen wirksamen Dichtungsbänder müssen beim

Versetzen der Duschtasse zunächst um die Stirnseite des Randabschnittes gegen diesen und dann vom Randabschnitt weg gegen den anschließenden Boden umgebogen bzw. gefaltet werden, damit die Dichtbänder die Anschlußfuge zwischen der Duschtasse und einem Bodenbelag überbrücken. Abgesehen davon, daß dieses wiederholte Biegen der Dichtbänder die Versetzungsarbeiten aufwendiger macht, besteht außerdem die Gefahr, daß die Dichtbänder die erforderliche Dichtigkeit im Übergangsbereich zwischen dem Tassenkörper und dem anschließenden Bodenbelag nicht gewährleisten können, so daß diese Dichtbänder zusätzlich durch eine Dichtfolie abgedeckt werden.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine bodenebene Duschtasse der eingangs geschilderten Art mit einfachen konstruktiven Mitteln so auszugestalten, daß trotz einfacher Versetzungsbedingungen der Tassenkörper feuchtigkeitsdicht an den angrenzenden Bodenbelag des Naßraumes angeschlossen werden kann.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß der Tassenkörper zur Oberfläche der Tragplatte parallel, bündig mit der stirnseitigen Umfangsfläche der Tragplatte abschließende Randabschnitte aufweist, zwischen denen und der Tragplatte die Dichtungsbänder plattenparallel abstehen.

Da zufolge dieser Maßnahmen die Randabschnitte des Tassenkörpers bündig mit der stirnseitigen Umfangsfläche der Tragplatte abschließen und diese Umfangsfläche der Tragplatte nicht umgreifen, können die Dichtungsbänder zwischen den Randabschnitten und der Tragplatte plattenparallel abstehen und ohne Biegungen oder Faltungen auf den anschließenden Boden flach aufgelegt werden, bevor der Bodenbelag aufgebracht wird. Dieser im wesentlichen ebene Dichtungsbandverlauf erleichtert nicht nur die Versetzungsarbeit, sondern stellt auch einen feuchtigkeitsdichten Anschluß der Duschtasse an den angrenzenden Bodenbelag sicher. Voraussetzung hierfür sind die zur Oberfläche der Tragplatte parallelen Randabschnitte des Tassenkörpers, die bündig mit der stirnseitigen Umfangsfläche der Tragplatte abschließen, so daß der dünnwandige Tassenkörper durch die Tragplatte auch im Randbereich eine ausreichende Abstützung erfährt, um auf die

sonst aus Gründen der Eigenfestigkeit erforderlichen, abgewinkelten Randstege verzichten zu können.

Wegen der plattenparallel abstehenden, zwischen den Randabschnitten des Tassenkörpers und der Tragplatte vorstehenden, ungebogenen Dichtungsbänder ergibt sich auch eine einfache Verbindung der Dichtungsbänder in den Eckbereichen, insbesondere wenn die entlang der Randabschnitte des Tassenkörpers verlaufenden Dichtungsbänder einander in den Eckbereichen des Tassenkörpers überlappen. Bei der Versetzung der Duschtasse brauchen die Dichtungsbänder lediglich in herkömmlicher Weise im Überlappungsbereich miteinander und mit dem angrenzenden Boden und dem Bodenbelag verklebt zu werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Duschtasse in einer schematischen, zum Teil aufgerissenen Draufsicht und

Fig. 2 diese teilweise versetzte Duschtasse in einem Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1.

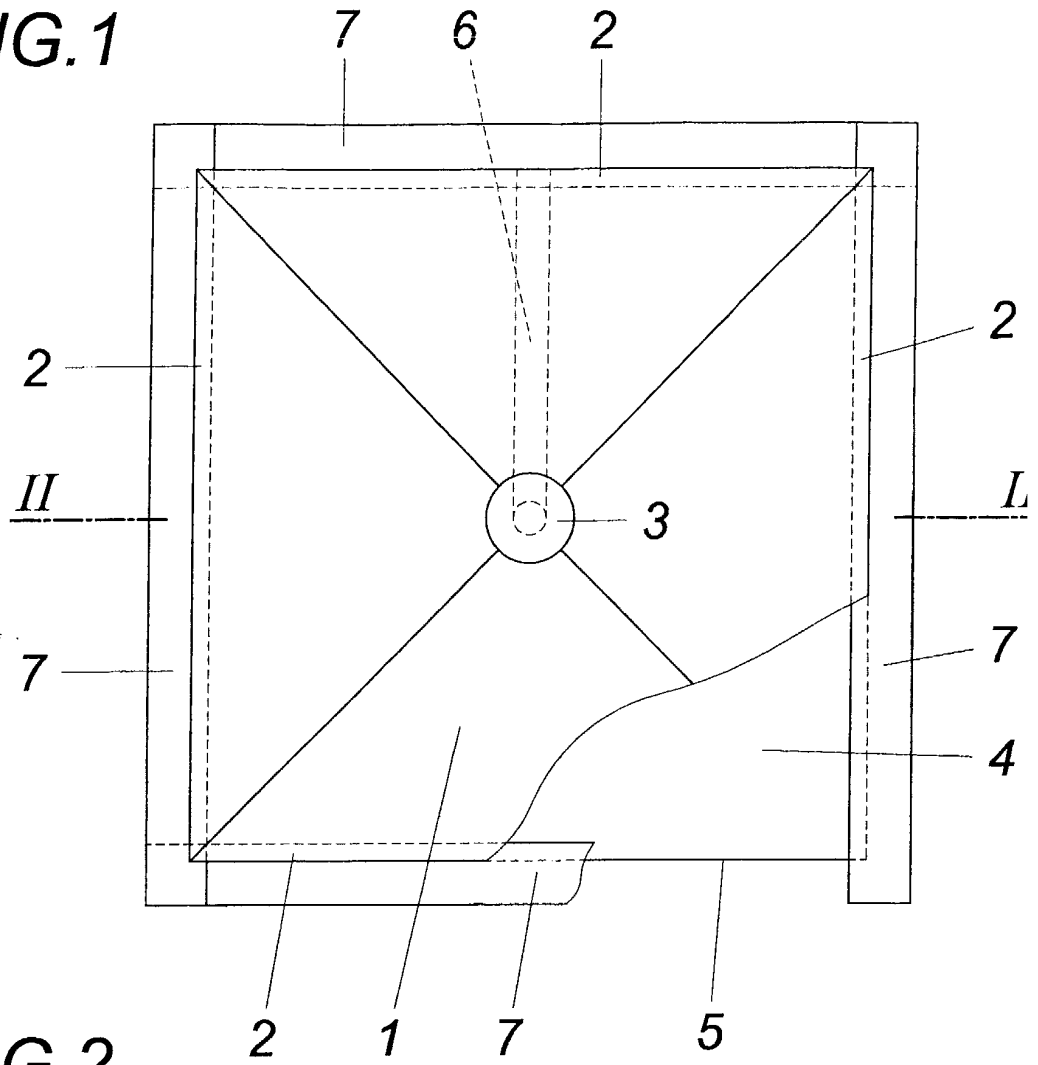
Die Duschtasse besteht gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel aus einem dünnwandigen Tassenkörper 1 aus Acrylharz, dessen Randabschnitte 2 ohne Profilierung flach auslaufen. An diesem Tassenkörper 1, der von den Randabschnitten 2 mit einem geringen Gefälle zu einem Ablauf 3 abfällt, ist eine Tragplatte 4 aus Schaumstoff angeformt, deren Umfangsfläche 5 bündig mit den Randabschnitten 2 des Tassenkörpers 1 abschließt. Die Tragplatte 4 nimmt gemäß der Fig. 2 ein an den Abfluß 3 angeschlossenes Ablaufrohr 6 auf, das beim Versetzen der Duschtasse mit einem entsprechenden Abflußrohr zu verbinden ist. Zwischen den Randabschnitten 2 des Tassenkörpers 1 und der Tragplatte 4 sind Dichtungsbänder 7 vorgesehen, die plattenparallel über die Randabschnitte 2 vorstehen und entlang des Umfanges des Tassenkörpers 1 verlaufen. In den Eckbereichen des Tassenkörpers 1 überlappen die Dichtungsbänder 7 einander, wie dies der Fig. 1 entnommen werden kann.

Die in der beschriebenen Form vorgefertigte Duschtasse kann entsprechend der Fig. 2 unmittelbar oder allenfalls unter Zwischenlage einer Dämmschicht auf einem Rohboden 8 versetzt werden, wobei die Höhe der Tragplatte 4 und die Dicke des anschließenden Estrichs 9 aufeinander abgestimmt sind, so daß die über den Rand der Duschtasse vorstehenden Dichtungsbänder 7 den Estrich 9 übergreifen und damit die Stoßfuge zwischen der Tragplatte 4 und dem Estrich 9 feuchtigkeitsdicht abdecken. Da der strichpunktiert angedeutete Bodenbelag 10, der beispielsweise aus auf dem Estrich 9 verlegten Fliesen bestehen kann, die Dichtungsbänder 7 überdeckt und in herkömmlicher Weise mit den Dichtungsbändern 7 feuchtigkeitsdicht verklebt wird, ergibt sich eine einfache, feuchtigkeitsdichte Verbindung zwischen dem Tassenkörper 1 und dem anschließenden Bodenbelag 10 unabhängig davon, ob die in die Stoßfuge zwischen dem Tassenkörper 1 und dem angrenzenden Bodenbelag 10 eingebrachte Fugenmasse die Stoßfuge feuchtigkeitsdicht ausfüllt oder nicht. Da die Randabschnitte 2 im wesentlichen eben verlaufen ergeben sich auch keine durch gebogene Dichtungsbänder unvermeidbare Taschen, in denen sich Sickerwasser sammeln könnte.

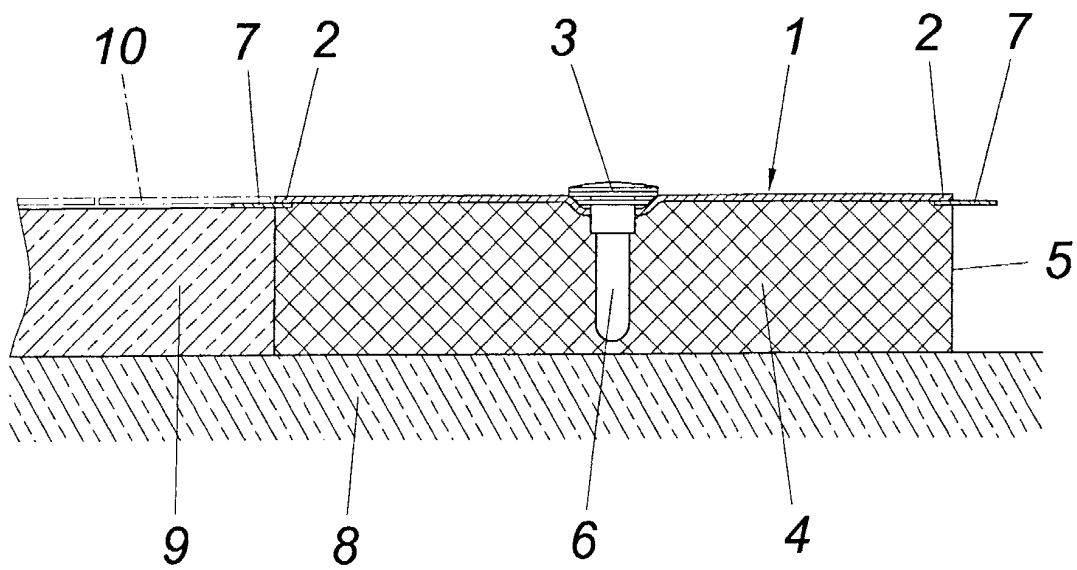
A n s p r ü c h e :

1. Bodenebene Duschtasse mit einem dünnwandigen Tassenkörper aus einem gegebenenfalls mit einer glasfaserverstärkten Kunststoffschicht verstärkten Acrylharz und mit einer an den Tassenkörper angeformten Tragplatte aus Schaumstoff, zwischen der und einem Randabschnitt des Tassenkörpers über den Randabschnitt vorstehende Dichtungsbänder vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Tassenkörper (1) zur Oberfläche der Tragplatte (4) parallele, bündig mit der stirnseitigen Umfangsfläche (7) der Tragplatte (4) abschließende Randabschnitte (2) aufweist, zwischen denen und der Tragplatte (4) die Dichtungsbänder (7) plattenparallel abstehen.
2. Duschtasse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die entlang der Randabschnitte (2) des Tassenkörpers (1) verlaufenden Dichtungsbänder (7) einander in den Eckbereichen des Tassenkörpers (1) überlappen.

**FIG.1**



**FIG.2**





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Recherchenbericht zu GM 529/2002

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>1</sup> :		
A 47 K 3/00		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):		
A 47 K, E 03 F		
Konsultierte Online-Datenbank:		
WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den <b>am 07.08.2002 eingereichten</b> Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: <small>Ländercode<sup>2)</sup>, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich</small>	Betreffend Anspruch
A	GB 2 271 128 A (Antoni Harold Nikolas Gontar) 6. April 1994 (06.04.94) Figuren	1
A	DE 197 23 153 A1 (BAUMEISTER) 10. Dezember 1998 (10.12.98) Figuren 2-4	1
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
20. Feber 2003		Dipl.-Ing. WANKMÜLLER
<sup>1)</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Stichtag**, auf den das Gutachten abzustellen war, **veröffentlicht** wurde.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)